



Stadt Freiburg im Breisgau · Referat des Oberbürgermeisters
Postfach, 79095 Freiburg im Breisgau

1.
FREIE WÄHLER
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg

- per E-Mail in PDF -

 **Stadt Freiburg im Breisgau**
Referat des Oberbürgermeisters
für Steuerung und Koordination

T 0761 201- 1061
ob-rsk@freiburg.de
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
23.03.2026

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen h i e r: Ramadan-Beleuchtung im Seepark

Sehr geehrter Herr Vesper,
sehr geehrte Frau Zimmermann, sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 19.2.2026 zur Licht-Installation zum Ramadan im Seepark. Oberbürgermeister Martin Horn bat mich, Ihnen auf Ihre Fragen zu antworten.

Bevor ich Ihre Fragen im Einzelnen beantworte, lassen Sie mich darauf verweisen, dass die im Oktober 2025 im Gemeinderat zur Kenntnis eingebrachte Drucksache G-25/172 zur „Förderung des interreligiösen Zusammenlebens in Freiburg“ auf breite Zustimmung gestoßen war.

Wie in der Drucksache erwähnt und auch in der Diskussion mehrheitlich unterstützt, soll die Stadt das Ziel verfolgen, „den interreligiösen Austausch nachhaltig zu fördern, Vorurteile abzubauen und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken. Gleichzeitig soll die Sichtbarkeit migrantischer Gruppen erhöht und das öffentliche Bewusstsein für die Vielfalt in Freiburg geschärft werden.“

Seit dem Jahr 2020 findet ein regelmäßiger Austausch im Rathaus mit den muslimischen Gemeinden und Vereinen und dem Oberbürgermeister statt. Im Jahr 2024 wurde zusätzlich ein Runder Tisch der christlichen Kirchen ins Leben gerufen, im Jahr 2026 ein Runder Tisch mit den jüdischen Gemeinden. Im November 2025 erfolgte der erste Interreligiöse Austausch christlicher, muslimischer und jüdischer Gemeindevertreter im Rathaus. Bei diesem wie auch beim Treffen muslimischer Gemeinden mit der FWTM im Oktober war, wie vom 8er Rat angeregt, eine Beleuchtung zum Fastenmonat Ramadan Thema.

1. Aus welchen Gründen wurde der Gemeinderat über das Ergebnis und die Kosten im Vorfeld nicht informiert?

Mit der Drucksache G-25/172 wurde dargestellt, dass die Stadt derzeit die „religiöse Festbeleuchtung auf Zeit“ als „Zeichen für religiöse Vielfalt, Respekt und sozialen Zusammenhalt“ im öffentlichen Raum wie dem Seepark prüft. Die Prüfung war positiv und so wurde die Beleuchtung im Rahmen der laufenden Verwaltung realisiert. Zur Einweihung der Licht-Installation im Seepark wurde der gesamte Gemeinderat - wie üblich – eingeladen und informiert.

2. Wie hoch sind die bisherigen Kosten sowie die zu erwartenden Folgekosten (z. B. Betrieb, Wartung, Lagerung, erneuter Aufbau) und wer trägt diese?

Bei der Licht-Installation zum muslimischen Fastenmonat Ramadan im Seepark handelt es sich um ein Projekt des interreligiösen Dialogs. Die Leuchtmotive wurden mit den muslimischen Gemeinden abgestimmt. Die Herstellung und Lieferung der Leuchtkörper wurde von der FWTM bei der Visual Creation GmbH in Auftrag gegeben.

Auch die Organisation der Hängung in Abstimmung mit dem GuT sowie die Vorbereitung der Einweihung wurden operativ (aufgrund der Erfahrung zur Weihnachtsbeleuchtung) von der FWTM übernommen. Diese kümmerte sich auch um die Zeitschaltung und den Abbau am Ende des Ramadans.

Da es sich um ein Erstprojekt handelt, hat die FWTM die einmaligen Anschaffungs- und Materialkosten sowie die Kosten für die Installation und die Eröffnung für das Jahr 2026 übernommen. Die Verbuchung erfolgt im Gesamtbudget der Abteilung Märkte & Events der FWTM.

Die Kosten der FWTM betragen für die einmalige Anschaffung der Leuchtmotive, des Hängematerials und der Herstellung der beiden Informationsschilder rund 21.761Euro brutto, für die Stromverlegung einschließlich Montage und Demontage und Transport der Betongewichte 15.958 Euro brutto und für die Beschallungsanlage mit Techniker bei der Eröffnung 949 Euro brutto. Die Lagerung übernimmt die FWTM im Rahmen der ihr auf dem Messegelände zur Verfügung stehenden Lagerkapazitäten. Die 2026 entstandenen Kosten zur Behebung der Beschädigungen belaufen sich auf rund 1.552 Euro. Diese trägt ebenfalls die FWTM.

Vorgesehen seitens der Stadtverwaltung ist es, im Haushalt 2027/28 ein städtisches Budget für den Interreligiösen Austausch zu beantragen, über das künftig die jährlichen Kosten für die Installation und die Instandhaltung der Ramadan-Beleuchtung und andere Kosten für weitere interreligiöse Projekte getragen werden.

3. Sind darüber hinaus weitere Kosten, etwa für Planung oder Personaleinsatz, entstanden? Wenn ja, in welcher Höhe und wer trägt diese?

Über die aufgeführten Positionen in Ziffer 2 hinaus entstanden keine zusätzlichen Kosten. Der notwendige Aufwand für Planung, Steuerung und

Koordination wurde im Rahmen der regulären Verwaltungstätigkeit mit den vorhandenen Personalressourcen bei Stadt und FWTM abgedeckt.

Freundliche Grüße

Gez. Meike Folkerts
Referatsleiterin des Referats des Oberbürgermeisters für Steuerung und
Koordination

- RSK -
i. A. Eva Flatau